



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.04.2011 Patentblatt 2011/15

(51) Int Cl.:
E04H 4/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10175010.7**

(22) Anmeldetag: **02.09.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **Sonnenpool GmbH/srl**
39011 Lana (IT)

(72) Erfinder: **Kofler, Hubert**
39011, Lana (IT)

(74) Vertreter: **Ausserer, Anton**
Via Isarco 6 / Eisackstrasse 6
39100 Bolzano/Bozen (IT)

(30) Priorität: **09.10.2009 IT IT20090046**

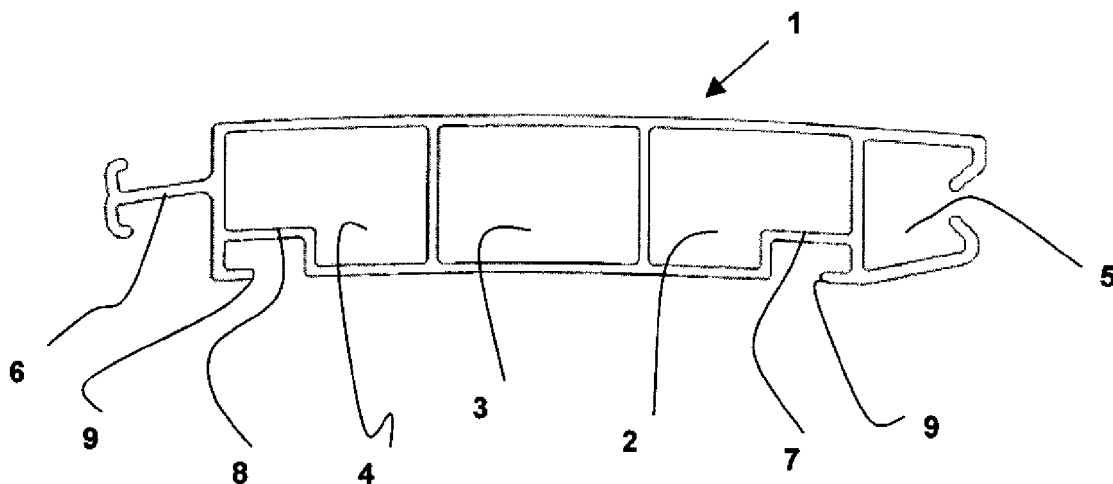
(54) **Rollladen zur Abdeckung von Schwimmbädern**

(57) Beschrieben wird ein Rollladen zur Abdeckung von Schwimmbädern, bestehend aus einer Vielzahl von schwimmfähigen Lamellen, deren Längsseiten aneinander angelenkt sind.

Gemäss der Erfindung weist mindestens eine La-

melle (1) an ihrer zum Wasser gerichteten Oberfläche mindestens eine Angriffsstelle (7, 8) auf, an der ein Führungsgleiter (15) derart angreifen kann, dass er gelenkig mit der Angriffsstelle verbunden ist und mit einer seiner Seiten einen Anschlag zum entsprechenden Beckenrand bildet.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Rollladen zur Abdeckung von Schwimmbädern gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Zur Abdeckung von Schwimmbädern werden bevorzugt Rollläden verwendet, die aus einer Vielzahl von schwimmfähigen Lamellen gebildet werden, die aneinander jeweils längs ihrer Längskante angelenkt sind und um eine an einer Seite eines Schwimmbeckens angeordneten Achse mit den zu dieser Achse parallelen Anlenkungen auf- bzw. abgerollt zu werden.

[0003] Diese schwimmfähigen Lamellen können beim Stand der Technik Hohlkörper aus Kunststoff oder Metall sein, welche in mehrere Hohlkammern unterteilt sind. Die beiden offenstehenden Enden werden mit jeweils einer Kappe luftdicht verschlossen.

[0004] Es liegt nahe, dass eine solche Abdeckung auch aus vollen Lamellen bestehen kann, jedoch immer mit der Voraussetzung, dass sie auf der Wasseroberfläche schwimmfähig sind.

[0005] Durch ein Nut- und Federsystem werden die einzelnen Lamellen ineinander geschoben um die erwähnte Anlenkung herzustellen und bilden somit eine geschlossene Abdeckung für Schwimmbäder bzw. -becken.

[0006] Eine solche Abdeckung erfüllt generell zwei Hauptaufgaben: Erstens dient sie als Isoliermatte zum Erhalt der Wassertemperatur. Zweitens bildet sie eine Schutzvorrichtung gegen unbeabsichtigtes Hineinfallen ins Schwimmbad vor allem von Kindern.

[0007] Um einen Unfallschutz zu gewährleisten, muss der Rollladen gegen seitliches Verschieben gesichert sein. Bei einem Skimmerbecken liegt der Wasserspiegel ca. 12 cm unter dem Beckenrand, dieser verhindert somit die seitliche Verschiebung des Rollladens. Bei einem Überlaufbecken allerdings liegt der Wasserspiegel auf gleicher Ebene mit dem Beckenrand, der Rollladen wird somit seitlich nicht geführt und kann bei einer Kraftausübung auf den Rollladen, wie sie beim Hineinfallen vorkommt, seitlich ausweichen. Die Person gerät unter den Rollladen und es besteht die akute Gefahr des Ertrinkens.

[0008] Um eine seitlich Führung des Rollladens zu erreichen, wurden bisher Pendel verwendet, welche ins Wasser ragen und den Rollladen entlang der Beckenwand führten. Sie wurden an den Endkappen des Rollladens montiert. Diese Lösung erfüllte nur bedingt ihre Funktion, da sich sowohl das Pendel als auch die Befestigungsmethode an den Endkappen als zu schwach erwiesen. Man erkannte, dass das Pendel als auch die Befestigungsbasis solider sein müsste.

[0009] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung liegt daher darin, den Nachteil von bekannten Pendelführungen an Endkappen von Lamellen zu beseitigen und eine seitliche Führung zu schaffen, die imstande ist, sowohl beim Auf- bzw. Abwickeln des Rollladens als auch bei voller Abdeckung des Beckens den Rollladen stabil und

sicher innerhalb der seitlichen Beckenrändern derart zu halten, dass ein Entweichen des Rollladens bei Krafteinwirkung weitgehend vermieden wird.

[0010] Eine weitere Aufgabe der Erfindung liegt in der Angabe einer Lamelle, welche die Befestigung einer seitlichen Führung an derselben ohne Beschädigung wie etwa Schrauben erlaubt.

[0011] Diese Aufgaben werden durch einen Rollladen zur Abdeckung von Schwimmbädern mit dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0012] In einer bevorzugten Ausführungsform besitzt jede Lamelle mindestens eine Aufnahmenut, durch welche der Pendelgleiter am Rollladenstab bzw. an der Rollladenlamelle und nicht wie bisher an der Endkappe und zwar wie folgt befestigt werden kann.

[0013] Die Querschnittsgeometrie eines herkömmlichen Rollladenprofils setzt sich wie folgt zusammen:

Rechteckige Grundfläche, welche evtl. in Kammern unterteilt ist.

Die beiden Schmalseiten des Rechtecks weisen Gelenkverbindungen auf. Die beiden Breitseiten des Rechtecks sind gerade oder gewölbt, weisen aber niemals Einbuchtungen oder Vorsprünge auf.

[0014] Die Erfindung beruht auf die Erweiterung der Rolloprofilgeometrie, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Eine oder mehrere Einbuchtungen oder Vorsprünge (Nuten, Haken, usw.), welche sich längs dem Rollladenprofil erstrecken und zur Aufnahme von Führungselementen bzw. Führungsgleitern dienen.

[0015] Diese und weitere Merkmale gehen näher aus den Patentansprüchen und aus der folgenden Beschreibung einer bevorzugten in der beigefügten Zeichnung dargestellten Ausführungsform hervor, die nur beispielsweise, jedoch nicht begrenzend zu verstehen ist. Es zeigen,

Figur 1 in einer perspektivischen Ansicht teilweise im Schnitt eine Lamelle eines erfindungsgemäßen Rollladens für Schwimmbäder,

Figur 2 in einer perspektivischen Ansicht eine Lamelle für einen erfindungsgemäßen Rollladen, wie in Figur 1, jedoch versehen mit einem Führungsgleiter.

[0016] In den Figuren ist mit der Bezugsziffer 1 insgesamt eine erfindungsgemäße Lamelle zur Zusammensetzung von Rollläden zur Abdeckung von Schwimmbädern angegeben. Die Lamelle 1 besteht aus einem Hohlkörper, der innen in drei Kammern 2, 3 und 4 unterteilt ist. Jede Lamelle 1 besitzt an einem seitlichen Rand eine Längsaufnahme 5 und am gegenüberliegenden Seiten-

rand einen Steg 6. Die Längsaufnahme 5 und der Steg 6 sind derart ausgebildet, dass sie nach einer Art von Nut und Feder miteinander verbunden werden können, womit so eine Vielzahl von Lamellen 1 miteinander gekoppelt werden können, um gelenkig auf einer nicht gezeigten Achse an einem der Ränder eines Schwimmbades aufgerollt -abgerollt zu werden.

[0017] Erfindungsgemäß weist jede Lamelle in einem bevorzugten Ausführungsbeispiel zwei voneinander parallel beabstandete Längsnuten 7 und 8 auf. Jede Längsnut 7 und 8 ist durch eine Auskragung 9 hinterschnitten, um von einem Federblech 10 durch dessen abgebogenen Enden 11 und 12 schnappartig hintergriffen zu werden. Das Federblech 10 weist an seinen Längsseiten zwei gegenüberliegende Flanschen 13 auf, an denen ein Anlenkbolzen 14 gelagert ist, an dem ein Führungsgleiter 15 angelenkt ist. Vorteilhafter Weise ist der Führungsgleiter 15 durch ein Gewicht 16 beschwert.

[0018] Es ist klar, dass anstatt von Nuten 7 und 8 auch Vorsprünge in Längsrichtung der Lamelle 1 vorgesehen sein können, um eine entsprechende Nut am Vorsprung eines Führungsgleiters einschnappen zu lassen.

[0019] Wie für den Fachmann klar, kann die Angriffsstelle für die Führungsgleiter zusammen mit der Extrusion der Lamelle sowohl als Nut als auch als Vorsprung hergestellt werden, womit so die Herstellungsart wirtschaftlich gestaltet werden kann.

[0020] Legende

1	Lamelle	50
2	Kammer	
3	Kammer	
4	Kammer	
5	Längsaufnahme	
6	Steg	35
7	Nut	
8	Nut	
9	Auskragung	
10	Federblech	
11	Ende	40
12	Ende	
13	Flansch	
14	Anlenkbolzen	
15	Führungsgleiter	
16	Gewicht	45

Patentansprüche

1. Rollladen zur Abdeckung von Schwimmbädern, bestehend aus einer Vielzahl von schwimmbfähigen Lamellen, deren Längsseiten aneinander angelenkt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine Lamelle (1) an ihrer zum Wasser gerichteten Oberfläche mindestens eine Angriffsstelle (7, 8) aufweist, an der ein Führungsgleiter (15) derart angreifen kann, dass er gelenkig mit der Angriffsstelle verbunden ist und mit einer seiner Seiten einen An-

schlag zum entsprechenden Beckenrand bildet.

2. Rollladen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Angriffsstelle durch eine Nut (7, 8) gebildet ist, die sich in Längsrichtung der Lamelle erstreckt.
3. Rollladen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Angriffsstelle durch einen Vorsprung gebildet ist.
4. Rollladen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Lamelle durch ein Extrusionsprofil gebildet wird.
5. Rollladen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens Lamelle zwei voneinander parallel beabstandete Längsnuten (7 und 8) aufweist, wobei jede Längsnut (7 und 8) durch eine Auskragung (9) hinterschnitten, um von einem Federblech (10) durch dessen abgebogenen Enden (11 und 12) schnappartig hintergriffen zu werden, wobei das Federblech (10) an seinen Längsseiten zwei gegenüberliegende Flanschen (13) aufweist, an denen ein Anlenkbolzen (14) gelagert ist, an dem ein Führungsgleiter (15) angelenkt ist.
6. Rollladen nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Führungsgleiter (15) durch ein Gewicht (16) beschwert ist.
7. Rollladen nach Anspruch nach den vorstehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine Lamelle an jedem ihrer Längsenden mit einem Führungsgleiter versehen ist.

Fig. 1

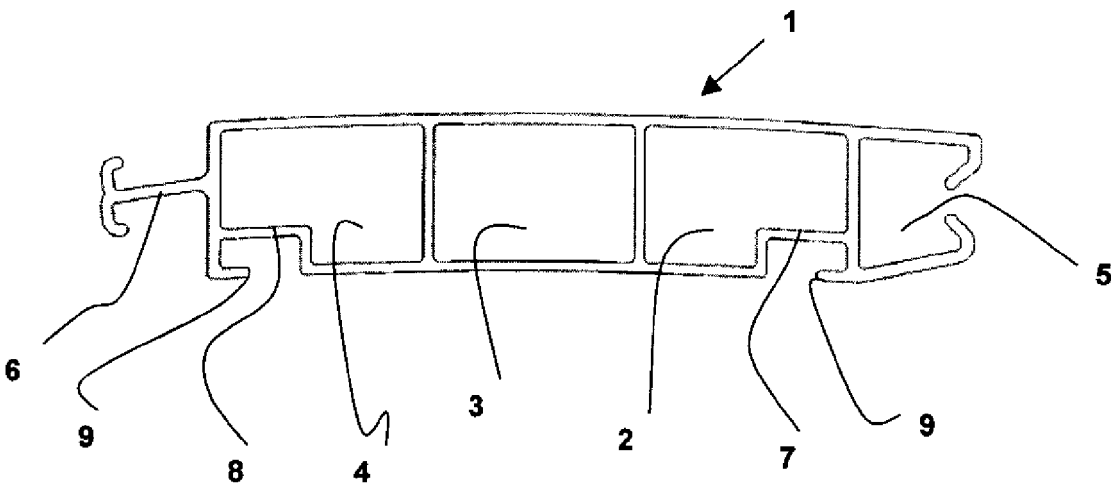


Fig. 2

